

Herrn Dr. Gebhard Fürst
Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Bischöfliches Ordinariat
Eugen-Bolz-Platz 1
72108 Rottenburg am Neckar

Sehr geehrter Herr Bischof Dr. Fürst,

in Verbindung mit den besten Wünschen für das Jahr 2019 fordern wir, die
Mitarbeitervertretung der Einrichtung
Sie auf, die Tarifflicht der Stiftung Liebenau zu beenden und im Rahmen Ihrer
bischöflichen Aufsichtspflicht kirchliches Tarifniveau bei der Liebenau - Leben im
Alter gGmbH (LiLA) - durchzusetzen!

Ihre Genehmigung, sehr geehrter Herr Bischof Fürst, ermöglicht es der zur Caritas
zählenden „Liebenau - Leben im Alter gGmbH“ ab dem 1. Januar 2019 auch offiziell
außerhalb des kirchlichen Arbeitsrechts zu agieren. Dass sich diese Gesellschaft
ohne Anerkennung der kirchlichen Grundordnung weiterhin kirchlich nennen darf,
empört uns.

Wir fragen Sie: Ist Kirchlichkeit ein Wert oder ein Werbemittel?

Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in christlichen Einrichtungen setzen wir uns
täglich dafür ein, Armut zu verhindern und unseren Mitmenschen Perspektiven
aufzuzeigen.

Wie lässt es sich mit Ihrer bischöflichen Aufsicht verbinden, wenn Sie, sehr geehrter
Herr Bischof es zulassen, dass Beschäftigte im Alter arm sein werden?

Wir sorgen uns um unsere Zukunft!

Wenn Tarifflicht hier erlaubt wird, wird es uns als Nächste treffen?

Wir die Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter der Einrichtung
..... bestreiten entschieden, dass die Liebenau
als katholische Stiftung das Recht hat - je nach Gefallen - das kirchliche Tarifrecht
anzuwenden oder nicht. Dass Ihre bischöfliche Aufsicht der Stiftung Wahlmöglichkeit
einräumt, unterminiert die gesamte Legitimation des kirchlichen Arbeitsrechts.

Bitte nehmen Sie unsere Sorgen ernst und überdenken Sie Ihre Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

Für die MAV des/der

Vorsitzende/r: Ort, Datum: